

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Der Gemeinderat zeigte sich gegenüber dem „Kanton“ interessiert, als „Beispielgemeinde“ mit kantonaler Unterstützung auf der Basis der vorhandenen Vorarbeiten zum Verkehrsrichtplan, einen kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) auszuarbeiten.

Das in § 54a Baugesetz neu geschaffene Planungsinstrument löst den bisherigen Verkehrsrichtplan ab und dient, das Verkehrsaufkommen mit den Verkehrskapazitäten und der Siedlungsentwicklung abzustimmen. Im KGV werden ferner auch Aussagen gemacht über die angestrebte (gebietsweise) Verkehrsentwicklung der Gemeinde (Strassen, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr, kombinierter Verkehr, Mobilitätsmanagement usw.) und wie diese mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt wird.

Der KGV bietet unter diesem Gesichtspunkt auch eine weitere Grundlage für die anstehende Gesamtrevision Nutzungsplanung.

Das OK des „Kantons“ liegt vor. Das Projekt wird von diesem sowohl personell als auch finanziell unterstützt. Der Gemeinde verbleiben aus der bevorstehenden Planung Kosten von CHF 8'000.00 welche dem ordentlichen Budgetkredit ‚Ortsplanung‘ belastet werden.

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr unterliegt dem Mitwirkungsverfahren. D.h. die Planentwürfe werden zur Meinungsbildung öffentlich aufgelegt.

Mit den Arbeiten wird im Mai 2010 begonnen und durch eine Arbeitsgruppe in folgender Zusammensetzung begleitet:

- Roland Probst, Leitung
- Peter Keller, Mitglied Baukommission
- Hanspeter Rauber, Vertreter aus der Bevölkerung
- Peter Riedweg, Vertreter Gewerbeverein
- Stefan Krucker, Gemeindeschreiber

Fachtechnisch wird das Projekt durch eine Vertreterin der kantonalen Abteilung Verkehr/Verkehrsplanung und durch das Verkehrsingenieurbüro Schilling+Partner, Aarau, begleitet.